

GR
am 14.07.20
öffentlich
Datum: 03.07.20

Anlage:

Mitteilungsvorlage

Information über die Umsetzung des Lärmaktionsplans

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan benötigt das Landratsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde die Zustimmung des Regierungspräsidiums als höhere Straßenverkehrsbehörde. Am 01.07.20 ist die Stellungnahme des Regierungspräsidiums zum Zustimmungsantrag eingegangen.

Den Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 in Barga und der Aacherstraße ist uneingeschränkt zugestimmt worden. Das Landratsamt plant, diese innerhalb der nächsten zwei Wochen umzusetzen.

Hinsichtlich des LKW-Fahrverbots in Barga bedarf es weiteren Klärungsbedarf. Im Lärmaktionsplan ist nicht ausreichend abgewogen, weshalb das LKW-Fahrverbot zusätzlich zur Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden soll. Das Landratsamt wird prüfen, ob es evtl. andere Gründe gibt, wie Straßenbreite oder Zustand der Straße in Barga, die ein LKW-Fahrverbot rechtfertigen könnten und es sind alle betroffenen Baulastträger anzuhören (LRA KN, LRA TUT und RP). Diese Maßnahme wird sich zeitlich weiter ziehen.

Auch bei der Geschwindigkeitsbegrenzung in Welschingen, L191, auf 50 km/h steht weiterer Klärungsbedarf seitens des Landratsamts an. Bei einem Ortstermin soll nochmals geprüft werden, ob andere Möglichkeiten außer dem Lärmschutz eine Geschwindigkeitsreduzierung auf die Regelgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h rechtfertigen könnten. Diese Entscheidung kann dann das Landratsamt ohne weitere Beteiligung des Regierungspräsidiums treffen.